

13.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Klienten!

Laut Ankündigung des Finanzministers soll der ursprünglich für nächstes Jahr geplante **Fixkostenzuschuss** deutlich vorgezogen werden. Konkret soll eine Antragstellung bereits ab 20.5.2020 möglich sein. Derzeit liegen uns leider die genauen Richtlinien noch nicht vor. Sie finden erste umfangreiche Informationen auf der Homepage des BMF unter: <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html> („Corona Hilfsfonds“ – „Zuschüsse“)

Abhängig von Ihrem Umsatzrückgang in bestimmten Zeiträumen erhalten Sie Teile Ihrer Fixkosten mittels nicht rückzahlbarem Zuschuss ersetzt. Welche Kosten im Detail förderungsfähig sind wissen wir, wenn die Richtlinien vorliegen. Einen ersten guten Überblick verschafft Ihnen der oben angeführte Link. Der Antrag wird über Finanzonline möglich sein und muss durch uns als Ihr steuerlicher Vertreter bestätigt werden. Gerne unterstützen wir Sie natürlich auch bei der Berechnung der förderbaren Fixkosten. Wir werden unsere Ressourcen in der Kanzlei bestmöglich bündeln, so dass wir die Berechnungen bzw. Bestätigungen schnellstmöglich für Sie durchführen können. Aufgrund der zu erwartenden Anzahl an Anträgen ersuchen wir Sie jedoch um Verständnis, dass die Bearbeitung einige wenige Tage in Anspruch nehmen kann.

Im Bereich der **Kurzarbeit** können wir berichten, dass die genaue Abrechnung in der Lohnverrechnung leider noch nicht möglich ist. Nach den derzeitigen Informationen wird dies auch im Mai nicht der Fall sein, sondern es ist erst Mitte Juni mit Details zu rechnen. Auch die Lohnverrechnung Mai kann daher nach heutigem Stand nur vorläufig erfolgen und muss im Nachhinein aufgerollt werden.

Für Rückfragen und zur Unterstützung bei den Corona bedingten Maßnahmen steht Ihnen unser Team jederzeit gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

A C C U R A T A

---

STEUERBERATUNG